



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 4, Jahrgang 1987

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Vorankündigung

Am 15. Mai 1988 in Güglingen:

**Festversammlung
„200 Jahre
Zabergäugesellschaft – Zabergäuverein“**

Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn

*Vortrag anlässlich der Hauptversammlung des Zabergäuvereins am 11. Oktober 1987 in
Freudental*

von Wolfram Angerbauer

Jüdische Siedlungen entstanden im Gebiet der ehemaligen Länder Württemberg und Baden im hohen und späten Mittelalter zunächst an wichtigen Verkehrs- und Handelsmittelpunkten. Eines der ältesten bis jetzt bekannten Zeugnisse ist eine in Stein gehauene Inschrift, die aus Heilbronn überliefert ist. Im Keller des Hauses Lohtorstraße 22 wurde ein Stein mit der hebräischen Inschrift „Nathan der Gemeindevorsteher“ gefunden, den das Leo-Baeck-Institut in Jerusalem in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datierte und das Kellergewölbe, das bis dahin als Katakombe galt, als rituelles Bad deutete. Somit gab es sehr wahrscheinlich bereits im 11. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde in Heilbronn und damit jüdische Siedlungen nicht nur am Rhein, sondern auch am Neckar. Weitere urkundlich bezeugte jüdische Niederlassungen finden sich seit dem 11. Jahrhundert auch in Schwäbisch Hall, Esslingen, Schwäbisch Gmünd und Ulm, sowie bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Grünsfeld, Wertheim, Überlingen, Freiburg, Lauda, Tauberbischofsheim und Konstanz.

Über die Geschichte dieser ersten jüdischen Gemeinde in Heilbronn haben sich in der schriftlichen Überlieferung außer einem Hinweis aus dem Jahre 1291 keine Nachrichten erhalten. Sie muß jedoch — wie aus einem für die Geschichte der jüdischen Gemeinden verhängnisvollen Ereignis aus dem Jahre 1298 erhellt — spätestens im Laufe des 13. Jahrhunderts zu beachtlicher Größe angewachsen sein. Hatten Juden in größeren Städten zunächst unter recht günstigen Bedingungen gelebt, hatten sie 1236 durch ein Privileg Friedrichs II., das alle Juden zu Kammerknechten stempelte, sogar einen der Reichsunmittelbarkeit ähnlichen Status erhalten (ein Privileg, das Kaiser und Könige später an geistliche und weltliche Herren verpfändeten), so führte im 13. Jahrhundert religiöser Fanatismus zu blutigen Judenverfolgungen. Schon 1235 führte die Ritualmordlegende — der Vorwurf an die Juden, angeblich einen Christen ermordet zu haben, um sein Blut zu rituellen Zwecken zu benützen — in Lauda und Tauberbischofsheim zur Hinrichtung von 8 Juden. 1298 kam es noch weit schlimmer: In einer fränkischen Ortschaft wurde einem Juden vorgeworfen, er habe eine geweihte Hostie geschändet, was einen Ritter Rindfleisch veranlaßte, mordend über zahlreiche jüdische Gemeinden in Südwestdeutschland herzufallen. Das Nürnberger Memorbuch führt für Heilbronn 143 namentlich aufgeführte Opfer an, darunter der Rabbiner Jochanan, der Gemeindevorsteher Ascher, der Lehrer Isak und der Punktator (= Grammatiker) Abraham. 133 Juden sollen in Kleingartach den Tod gefunden haben, betroffen waren auch Juden aus Sontheim,

Möckmühl, Widdern, Weinsberg, Güglingen, Neudenau und Neckarsulm. Aus Neckarsulm ist beispielsweise in der Heilbronner Märtyrerliste der Name des Rabbi Vives und seiner Frau Meitin überliefert. Inwieweit sich jedoch in den genannten Gemeinden – mit Ausnahme von Heilbronn, Kleingartach und wohl auch Neckarsulm – bereits im 13. Jahrhundert größere jüdische Gemeinden gebildet hatten, ist nicht bekannt.

Eine erneute Verfolgungswelle brach im Anschluß an die furchtbare Pestepidemie von 1348/49 über die Juden herein, denen man vorwarf, die Brunnen vergiftet zu haben. Besonders betroffen war wiederum die jüdische Gemeinde Heilbronn, die nach der Katastrophe von 1298 bereits 1316 wieder so wohlhabend war, daß der Betrag von 4000 Gulden genannt wurde, als König Ludwig der Bayer der Stadt Heilbronn für die nächsten 6 Jahre die ihm zustehenden Einkünfte von den Juden übergab. Betroffen waren aber auch erneut Juden in Neckarsulm sowie die jüdische Gemeinde in Eppingen. Viele Juden flohen damals in den Osten Europas, und die jüdischen Gemeinden, die sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis um 1500 neu bildeten, gewannen zunächst kaum die Bedeutung ihrer Vorgängerinnen.

Nach 1350 werden im Heilbronner Raum für ein bis zwei Jahrhunderte – mit Ausnahme weniger Einzelfälle – nur jüdische Gemeinden in Heilbronn und Wimpfen genannt. In Wimpfen lebten sicher schon im 13. Jahrhundert einige Juden. Der Name des Süßkind Alexander Wimpfen aus Frankfurt, der 1307 den Leichnam des Rabbi Meir aus Rothenburg auf dem jüdischen Friedhof in Worms beisetzen ließ, deutet an, daß seine Familie aus Wimpfen stammte oder zumindest längere Zeit hier lebte. 1327 wird eine Judengasse und ein Judenhaus in Wimpfen genannt, 1433 bekennt Konrad von Weinsberg, dem König Sigmund 1415 den Einzug der Judensteuer im gesamten Reich übertragen hatte, daß er von Bürgermeister und Rat zu Wimpfen die halbe Judensteuer von ihren Juden erhalten habe. Auch in Heilbronn siedelten sich nach der Verfolgung 1348/49 wieder Juden an. 1357 bestand eine neue Gemeinde, die wieder über eine Synagoge oder zumindest einen Betsaal in der Lohtorstraße verfügte und zu einem gewissen Wohlstand gelangte, denn 1387 entrichteten damals 15 Juden mit 279 Gulden genau 10 % der Steuern, die im Jahre 1350 die Heilbronner Bürger aufgebracht hatten. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war ihre Zahl wieder stark reduziert, denn 1421 werden beim Einzug der Judensteuer für das Reich Sanwil der Jude, Hane Samstags Hausfrau, ein Bruder dieser Samstagin sowie eine Tochter und ein Schwiegersohn nebst Familie genannt. 1438 heißt es dann erneut über die Heilbronner Juden: „Di sin verdriben“. Als Gründe nannte der Heilbronner Rat: In Predigten und heimlich in der Beichte sei man von Geistlichen gewarnt und gestraft worden, wie sehr man sich gegen Gott und den Nächsten versündige, wenn man Juden halte und ihnen Wucher gestatte. Das „allergrößte“, also die Hauptursache für die Ausweisung aller Juden sei jedoch gewesen, daß man sich wegen der Juden den Nachbarn gegenüber habe „unwürdigen“ müssen. Sich wegen der Juden „unwürdigen“ zu müssen, das wollte die damalige Reichsstadt nicht auf sich nehmen. Nach 1438 kehrten einzelne Juden zwar noch einmal für eine kurze Zeit nach Heilbronn zurück, doch wurden sie immer wieder ausgewiesen, und 1487 sanktionierte schließlich Kaiser Friedrich die durch den Rat verfügten Ausweisungen. Zuflucht fanden diese Heilbronner Juden in einigen benachbarten Gemeinden wie Neckarsulm und Talheim. Eine neue jüdische Gemeinde bildete sich in Heilbronn erst wieder im Laufe des 19. Jahrhunderts. Heilbronn stand mit seinen Judenausweisungen im 15. Jahrhundert nicht allein. So legte in Württemberg die Regimentsordnung vom 14. Juni 1498 die „Ausschließung“ der Juden fest, die im wesentlichen mehr als 300 Jahre maßgebend sein sollte.

Daß im 15. Jahrhundert nur in Heilbronn, durch Ausweisungen bedingt auch in einigen benachbarten Gemeinden sowie in Wimpfen Juden lebten, erhellt auch aus einer für die Geschichte der Neudenauer Juden besonders bemerkenswerten Urkunde des Erzbischofs Bertold von Mainz aus dem Jahr 1492, von der sich eine Abschrift im Staatsarchiv Darmstadt erhalten hat. Erzbischof Bertold bekennt in jenem Jahr, daß er der „Judischeit“ in und um Heilbronn, Wimpfen und dem Lande in Schwaben gegönnt habe, „das Juden-



Der jüdische Friedhof in Neudenu gehört zu den ältesten im Raum um Heilbronn

Foto Kreisbildstelle Heilbronn

Begräbnis, so derselben Juden vorbemelten von langen Jahren here ußwendig unserer Stadt Nydenau gehabt haben, das dannoch vor Augen stehet, widerumb ufzurucken und fürdter ihre begräbnis sonder Intragk dazu haben...“. Der Wortlaut der Urkunde läßt erkennen, daß die Juden in und um Heilbronn, Wimpfen und – ein bemerkenswert umfassender Begriff – dem Lande in Schwaben außerhalb der Stadt Neudenu einen Judenfriedhof gehabt hatten, der lange nicht benutzt worden war, 1492 aber noch vorhanden war und nun wieder benutzt werden sollte. Die Formulierung „und dem Lande in Schwaben“ legt die Vermutung nahe, daß es sich hier um einen der ältesten jüdischen Friedhöfe im damaligen „Schwaben“ handelte, der möglicherweise zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zugunsten eines Friedhofs in Heilbronn aufgegeben worden war. Dieser Heilbronner jüdische Friedhof konnte nach der 1487 endgültig sanktionierten Ausweisung der Juden aus Heilbronn nicht mehr belegt werden, Kaiser Friedrich ließ sich daher 1490 diesen Friedhof von der Stadt Heilbronn abkaufen. Die Urkunde Erzbischof Bertolds von Mainz enthält zugleich den aufschlußreichen Hinweis auf die Niederlassung eines Juden in Neudenu mit bestimmten Verpflichtungen: Im Hinblick darauf, daß die zum Begräbnis nach Neudenu kommenden Juden wegen der zum Teil weiten Anreise beherbergt werden können, gestattet Bertold, daß sich ein Jude in Neudenu niederläßt, „der auch unser Judenburger daselbst sie, uns Glübde und Eyde thun solle, uns und unserem Stift getru zu sin; derselbe Jude soll sich auch siner Handarbeit und nit mit Wuchern daselbst ernähren, auch Wachen und Pforten-Hute thun, wie ander unser burger daselbst“. Wucher zu treiben wird also dem Juden verboten, er darf dagegen alle Juden, die zu Begräbnissen „oder sunst“ nach Neudenu kommen, „hausen, herbergen, essen, tränken“.

Seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gestatteten zunehmend geistliche und weltliche Herrschaften die Ansiedlung von Juden. Möglich wurde dies vor allem durch die Reichspolizeiordnung von 1548, die das Judenschutzrecht, das im Mittelalter wie aufgezeigt zeitweise allein beim König bzw. Kaiser lag, auf Reichsstände übertrug und damit

vor allem den zahlreichen Reichsrittern, aber auch geistlichen Territorien den Weg zur Aufnahme von Juden ebnete. Betrachtet man das Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn, so waren es neben der Reichsstadt Wimpfen (wo nahezu kontinuierlich seit dem 13. Jahrhundert einzelne Juden lebten) vor allem der Deutsche Orden, Kurpfalz und die gerade um Heilbronn so häufig anzutreffenden ritterschaftlichen Adelsfamilien, die – wie noch aufgezeigt wird – vor allem aus finanziellen Erwägungen heraus Juden ansiedelten. Waren die Juden im Mittelalter noch zumeist in den größeren Städten ansässig gewesen, so nahmen sie seit dem 16. Jahrhundert ihren Wohnsitz vor allem auf dem Land. Sie waren Schutzjuden mit Schutzbriefen, und nur wenigen gelang es, sich als Hofjuden oder sogenannte Hoffaktoren aus der Masse dieser Schutzjuden herauszuheben.

Die Bedingungen, unter denen die Ansiedlung erlaubt wurde, regelten Judenordnungen bzw. Schutzbriefe. Die ältesten vollständig erhaltenen Judenordnungen liegen aus Wimpfen vor, daher seien sie ein wenig ausführlicher skizziert. Regelte die erste erhaltene Judenordnung von 1598 noch allein das Verhältnis zu den von auswärts nach Wimpfen kommenden Juden, so bestimmte die 1626 erneuerte Judenordnung, daß sich in Wimpfen am Berg in zwei Häusern 4 Schutzjuden, die der Rat auswählte, aufhalten durften. Sie hatten einen Eid zu leisten, der Stadt „getreu und hold zu sein“. Es war ihnen verboten, Jesus Christus mit Worten oder Werken zu schmähen oder zu lästern. Bei Geldgeschäften durften sie 5 % Zins nehmen, jedoch keinen Wucher treiben und auch keinen Grundbesitz erwerben (außer Lemlin, dem der Besitz einer Scheuer gestattet wurde). Gestattet war ihnen dagegen der Handel mit Gold, Silber und Kleinodien, das Geldwecheln und der Roßtausch. Sie mußten als Kennzeichen gelbe Ringe an Kleidern und Mänteln tragen. An christlichen Feiertagen durften sie nicht arbeiten und vor allem während der Predigt sich nicht auf den Gassen oder auf dem Markt herumtreiben. Sie wurden zu Kontributionen und Kriegslasten herangezogen und hatten für den Rat der Stadt zwei Pferde auf der Streu zu halten. Als Abgabe entrichteten sie ein jährliches Paktgeld (1630 zwischen 20–30 Gulden, später höher), waren damit aber befreit von den damals üblichen bürgerlichen Lasten mit Ausnahme von Mahlgeld, Wegzoll und Nachsteuer. Die Paktverträge des Rates mit den Juden wurden alle 3 Jahre erneuert.

In ähnlicher Weise schloß auch der Deutsche Orden Verträge mit seinen Schutzjuden. Deutschordische Juden finden sich zunächst nur in Mergentheim, wo 1298 durch den Ritter Rindfleisch 16 Juden erschlagen wurden. 1341 erlaubte der Kaiser dem Komtur und dem Deutschen Haus in Mergentheim, 5 seßhafte Juden in Mergentheim zu halten, und auf dem Wormser Reichstag von 1495 verlieh Kaiser Maximilian dem Deutschen Orden das Regal, künftig ständig Juden halten zu dürfen. Damit war es in das Ermessen des Ordens gestellt, wie vielen Juden er die Niederlassung in seinem Territorium gewähren wollte. Dies führte, nachdem mit Walther von Cronberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeitweise ein den Juden gegenüber wenig günstig gesinnter Deutschmeister amtiert hatte, noch im Laufe des 16. Jahrhunderts zur Ansiedlung von Juden in Gundelsheim und Neckarsulm, die im 17./18. Jahrhundert größere jüdische Gemeinden bildeten, ferner in Heinsheim, später auch in Binswangen, Erlenbach, Kochertürn und seit dem 17. Jahrhundert auch in Oedheim, Sontheim und zeitweise in Kirchhausen, Biberach und Stockheim. Auch der Deutsche Orden begrenzte in seinen Schutzbriefen die Aufenthaltsdauer, in der Regel waren es 10 Jahre. Zudem achtete der Deutsche Orden bei allen Juden, die in seinem Bereich ansässig wurden, auf gute Vermögensverhältnisse und verdoppelte 1704 kurzerhand einmal das Schutzgeld, damit ärmere Juden aus dem deutschordischen Gebiet entfernt werden konnten.

Etwas liberaler erscheinen Verträge, die zahlreiche reichsritterschaftliche Familien mit ihren Schutzjuden abschlossen. Als 1754 Wolfgang Friedrich Eberhard von Helmstadt vier Juden in Berwangen in seinen Schutz aufnahm, geschah dies zwar auch nur auf 10 Jahre, doch waren damit nur wenig einschränkende Bedingungen verknüpft: Jede Haushaltung mußte neben einem jährlichen Schutzgeld von 10 Gulden einen weiteren Gulden für

schuldige Botengänge entrichten, das Schächten von Ochsen, Kühen oder Rindern war ungehindert erlaubt (nur die Zunge mußte an die Herrschaft abgeführt werden), auch durften wie bisher eigene Häuser ohne Einschränkungen erworben werden. Neben den Herren von Helmstadt, die im 16. Jahrhundert bereits in Obergimpeln Juden aufgenommen hatten, zeigten sich die Herren von Gemmingen noch ein wenig großzügiger, indem sie auf eine zeitliche Begrenzung bei der Schutzaufnahme in der Regel verzichteten, so in Rappenaу, Bonfeld, Ittlingen, Gemmingen, Wollenberg oder Lehrensteinsfeld.

Strenger war dagegen die Schutzaufnahme im Bereich der Kurpfalz geregelt, da Kurpfalz die Zahl der Juden für das kurpfälzische Territorium insgesamt begrenzte (1744 waren es 300 Familien, 1722 noch 375 jüdische Familien) und ausdrücklich verbot, auf liegende Güter Geld zu leihen oder von Dienstboten der Christen, ihren Kindern, Studenten sowie noch unverheirateten Söhnen und Töchtern Kleidung, Hausrat, Ringe, Sackuhren, Silber, Handwerkszeug und andere dergleichen Sachen zu erhandeln. Auch achtete Kurpfalz wie der Deutsche Orden sehr auf das Vermögen bei einer Schutzaufnahme: Der erstgeborene Sohn eines kurpfälzischen Juden mußte bei der Schutzaufnahme mindestens 600 Gulden Vermögen nachweisen, ein zweitgeborener bereits 1500 Gulden.

Daß den Schutzaufnahmen seit dem 16. Jahrhundert — wie bereits kurz angesprochen — bei den geistlichen und weltlichen Herren vor allem wirtschaftliche oder finanzielle Erwägungen zugrunde lagen, sei an den Beispielen Oedheim und Wollenberg verdeutlicht. Der Deutsche Orden hatte im Bereich des Unteramtes Heuchlingen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch keine Juden aufgenommen. Nachdem sich jedoch immer stärker abzeichnete, daß in den deutschordischen Dörfern auf der Krümmen Ebene Kochendorfer und Wimpfener und damit vom Deutschen Orden her gesehen ausländische Juden handelten, ohne daß der Deutsche Orden dies unterbinden konnte und ohne daß er einige „Ergötzlichkeit“ davon hatte, nachdem ferner der Freiherr von Bautz, dem in Oedheim die alleinige Gerichtsbarkeit über das dortige Schloß zustand, Juden aufzunehmen beabsichtigte, siedelte der Deutsche Orden 1697, als sich ein wohlhabender Kochendorfer Jude um den deutschordischen Schutz bemühte, diesen kurzerhand selber in Oedheim an, der Anfang einer jüdischen Gemeinde, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts zeitweise über 100 Seelen umfaßte.

Besonders anschaulich lassen sich die finanziellen Interessen einer Ortsherrschaft an den Juden am Beispiel von Wollenberg aufzeigen. Hier lebten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa 15 bis 18 jüdische Familien. Für die meisten von ihnen hatten die Herren von Gemmingen einen Judenbau (der „lange Bau“) errichtet, der 1790 wegen Baufälligkeit erneuert werden mußte. Etwas über 4000 Gulden kostete der Neubau, eine Investition, die sich für die Herrschaft im Hinblick auf die Abgaben der Juden mit 5% verzinst. Sehr bezeichnend daher auch eine Stellungnahme aus dem Jahre 1824, nachdem die Juden keine besonderen Abgaben mehr an die Grundherrschaft zu entrichten hatten: Ehedem — so heißt es in einem Promemoria — habe man Ursache gehabt, auf die Judengemeinde in Wollenberg Rücksicht zu nehmen, weil solche für die Herrschaft einträglich war. Durch die Mediatisierung sei aber der Ertrag derselben gemindert. Die Grundherrschaft müsse nunmehr alle Lasten mindern, welche „diese Rasse von Menschen“ verursache.

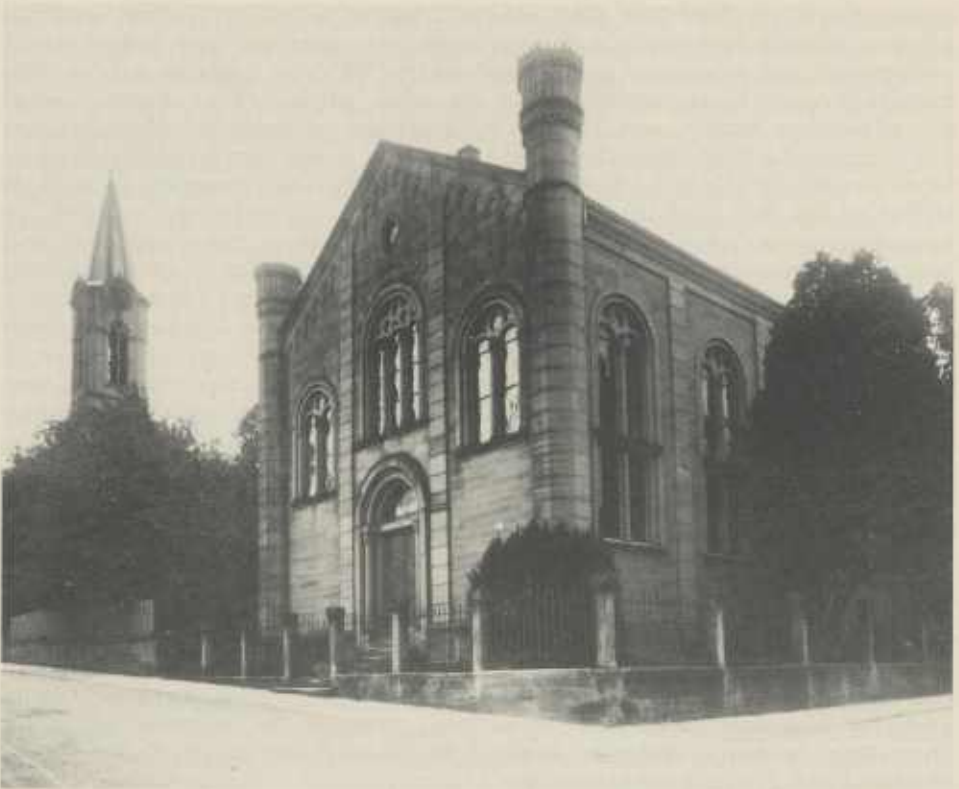
Als Schutzbürger wurden die Juden in den einzelnen Gemeinden nicht immer gerne gesehen. So klagte 1573 die Gundelsheimer Bürgerschaft über die Juden, daß sich von Tag zu Tag dieses „Neter gezücht“ je länger je mehr mehre, „dardurch es dan dahin gerathen, das die Burgers Kinder hinaus undt die Juden einkhomen“. Werde Salz, Schmalz, Fleisch, Fisch, Eier oder Obst feilgeboten, seien die Juden „alwegen die ersten“, die alle Waren aufkauften, so daß niemand der Bürger etwas bekommen könne. 1625 heißt es aus Neckarsulm, daß die Juden „zu höchstem Despect unserer allein seeligmachenden wahren catholischen Religion“ eine „öffentliche Synagoge“ errichtet hätten und man erwartet, daß die Stadt von der „Judenlast möchte abgeholfen“ werden. 1643 klagte man in Neckarsulm erneut über die „uhnnütze, sehr schädliche aussaugende, gottlose“

Judenschaft und ihr Schächten, denn was die „unreinen Juden“ nicht mögen, werde an Christen verkauft. 1692 wurde in Iltlingen angesichts „beschwerlicher Zeiten“ darauf hingewiesen, daß Juden nicht so stark wie andere Ortsbürger besteuert würden. 1733 forderte die ganze Gemeinde Gemmingen, die Juden „aus dem Ort zu schaffen“, wobei von mutwilligen Bettlern, vorsätzlichen Müßiggängern, wissentlichen Gotteslästerern und Christenschändern gesprochen wurde. Als 1738 in Neckarsulm schließlich ein Jude eines der besseren Häuser an der Hauptstraße erwerben wollte, protestierte die Stadt, da sie befürchtete, daß Juden bei den durch die Hauptstraße führenden Prozessionen „ihr gotteslästerliches Gespött und abscheulichste Verunehrungen des in dem Heiligsten Sacrament eingefleischten Weltheylands, obschon nicht öffentlich, doch in der Stille hinter ihren Fenstern“ treiben könnten. Faßt man die Gründe für die Klagen zusammen, so sind es wie bereits im 13. Jahrhundert religiös motivierte. Ferner wird Neid wie bei den Metzgern sichtbar, und die Klagen häuften sich besonders in Kriegszeiten wie im 17. Jahrhundert. Nicht zuletzt resultierten Beschwerden über die Juden auch aus dem Umstand, daß die rechtlichen Verhältnisse der Juden als Schutzbürger zu den Ortsbürgern nicht immer eindeutig und einheitlich geregelt waren. In Oedheim genossen Juden beispielsweise die gleichen Rechte wie die christlichen Ortsbürger, hatten aber auch die gleichen Lasten zu tragen. In anderen Gemeinden war dies längst nicht eindeutig geregelt, so daß es immer wieder bei Fragen der Besteuerung zu Streitereien kam. Es gibt aber – auch dies muß gesagt werden – immer wieder Beispiele, daß Bürger für Juden eintreten, so 1760 in Neckarsulm, als Juden der Kauf von Wein in der Kelter verboten werden sollte. Ein solches Verbot, so hieß es, gereiche vor allem dem „gemeinen und armen Mann“, der zu Herbstzeiten seinen Most aus Mangel an Kellern und Fässern unter der Kelter verkaufen müsse, zum „völligen Ruin“.

Das 19. Jahrhundert brachte eine radikale Umgestaltung der politischen Landkarte im deutschen Südwesten. Im Bereich des heutigen Landkreises Heilbronn blieben aus der ehemaligen Vielzahl geistlicher und weltlicher Herren nur Baden und Württemberg übrig, Wimpfen (ein Sonderfall) wurde hessisch.

Sowohl Baden als auch Württemberg bereiteten seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Wege für eine gesellschaftliche wie politische Gleichberechtigung der Juden. Durch das 6. Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 wurden die Juden in Baden „erbfreie Staatsbürger“, durften Grundbesitz erwerben, Handel und Gewerbe treiben. Sie waren nicht mehr auf Zeit geduldete Fremdlinge, mußten jetzt allerdings auch alle Pflichten, so den Militärdienst, auf sich nehmen. 1809 erhielten die badischen Juden eine kirchliche Landesorganisation, die Annahme erblicher Familiennamen wurde vorgeschrieben und bis zur Errichtung eigener jüdischer Volksschulen der Besuch christlicher Schulen zur Pflicht gemacht. Eine der ersten israelitischen Schulen in Baden ist für Eppingen bezeugt. Die schulischen Verhältnisse waren aber, wie bei einer Visitation 1825 festgestellt wurde, alles andere als befriedigend. Der israelitische Lehrer, der damals 44 Wochenstunden, davon 35 in Hebräisch, erteilte, wurde bei Schulvisitationen mehrmals im Wirtshaus angetroffen, außerdem habe man ihn nicht selten während der Lehrstunden aus dem Schlaf aufwecken müssen.

Die mit dem Wiener Kongreß einsetzende Restauration machte in Baden auch vor der Judengesetzgebung nicht halt. Die Unzufriedenheit über das Scheitern der Einheit Deutschlands vor allem in intellektuellen Kreisen sowie Hunger und Teuerung durch Mißernten führten zu Unruhen, die sich – nicht zuletzt unterstützt durch eine Schrift über die „Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden“ – gegen eben diese Juden richtete. So kam es 1819 zu dem Hep-Hep-Sturm in Baden gegen die Juden, hervorgerufen – wie badische Amtleute berichteten – vor allem durch eine allgemeine Unzufriedenheit unter der Landbevölkerung über die Juden, die in den Kriegszeiten durch alle Arten von Wucher große Reichtümer erworben hätten, während der Bürger und Bauer verarmt sei. Von Würzburg bis zum Kaiserstuhl breitete sich dieser Hep-Hep-Sturm 1819 über Baden aus, der auch in Heinsheim zu Ausschreitungen gegen



Die 1872/73 an der Kaiserstraße errichtete ehemalige Synagoge in Eppingen

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand J 355 Bü 305

Juden führte. Wesentlich schlimmer waren dann Exzesse der Jahre 1830 und 1831 in Eppingen und Obergimpfern, als die in das Ortsbürgerrecht aufgenommenen Juden auch die Bürgerholzgaben verlangten. In Obergimpfern wurden die Fenster der Synagoge eingeworfen und der gläserne Leuchter zerstört, bevor ein Militärkommando wieder für Ruhe sorgte; in Eppingen rotteten sich in der Nacht vom 21. auf 22. September 1831 „einige Haufen Putsche“ auf der Straße zusammen, sangen Spottlieder gegen die Juden und bombardierten Judenhäuser mit Steinen. In Eppingen sorgte das entschlossene Eingreifen des Amtmannes Ortallo umgehend wieder für Ruhe. So lief die Emanzipation der badischen Juden im 19. Jahrhundert durchaus nicht reibungslos ab, erst 1862 konnte das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten verkündet werden.

Auch in Württemberg verlief die Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert nicht in einem Zuge, sondern schrittweise. 1807 wurde Juden der Gütererwerb gestattet, 1808 der Leibzoll aufgehoben, 1809 erhielten die Juden das Recht, bürgerliche Gewerbe zu betreiben und in Zünfte einzutreten. Das Gesetz „in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen“ von 1828 brachte dann erstmals eine umfassende, staatlich anerkannte Ordnung für die Juden. Aus Schutzjuden waren nunmehr de iure württembergische Untertanen geworden, die allen bürgerlichen Gesetzen unterworfen waren, aber auch alle Pflichten und Leistungen der übrigen Untertanen zu erfüllen hatten. Noch war damit aber die endgültige Gleichstellung nicht ausgesprochen, diese erfolgte erst 1864, als es hieß: „Die im Königreich Württemberg einheimischen Israeliten sind in allen bürgerlichen Verhältnissen den gleichen Gesetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend sind.“

Für die jüdischen Landgemeinden in Württemberg brachte die Gesetzgebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst einen ungeheuren Aufschwung. Viele erlebten kurz vor 1850 ihren zahlenmäßigen Höhepunkt, und die in jener Zeit gebaute Affaltracher Synagoge zeugt noch heute von jener Blütezeit. Um 1850 kam es jedoch in Württemberg zu einem bemerkenswerten Umschwung: Vor allem die Gesetze über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit veranlaßten viele Juden, in die größeren Städte abzuwandern. 1831 erhielt als erster Jude der Tuchmacher Isidor Veit aus Sontheim das Bürgerrecht in Heilbronn, 1855 wurden 55 Juden in Heilbronn gezählt, 1864 waren es 369 und 1885 bereits nahezu 1000. Dies führte in jenen Jahren zu manchen Auseinandersetzungen zwischen den auch durch die zunehmende Auswanderung nach Amerika betroffenen Landgemeinden und der aufblühenden Stadtgemeinde, wobei Sontheim besonders betroffen war. 1867 wurde der Rabbinatssitz endgültig von Lehrensteinsfeld nach Heilbronn verlegt. Die aus reichsstädtischer Zeit stammende Judenfeindschaft verlor mit der Zunahme der jüdischen Gemeinde immer mehr an Gewicht, und seit dem 19. Jahrhundert finden wir wiederholt Juden als Mitglieder von Bürgerausschuß und Gemeinderat. Nicht nur unter den Akademikern, auch in der Wirtschaft spielten jüdische Bürger eine bedeutsame Rolle. 1931 befanden sich 149 von insgesamt 634 handelsgerichtlich eingetragenen Firmen im Besitz von Juden.

Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten bedeutete dann für die Geschichte der jüdischen Gemeinden eine schreckliche Zäsur. So wurde, dies zeigen die Ereignisse in Heilbronn, im März 1933 Dr. Siegfried Gumbel aus dem Gemeinderat ausgestoßen, Rechtsanwalt Max Rosengart das Ehrenbürgerrecht aberkannt. Eine Presseagitation machte auch vor böswilligen Verleumdungen nicht halt. Jüdische Geschäfte und Betriebe litten unter Boykottmaßnahmen. Im Oktober 1938 wurden die polnischen Juden verhaftet und abgeschoben, in der Kristallnacht die Synagoge in Brand gesteckt, Wohnungen demoliert. Die meisten jüdischen Bürger vermochten bis 1941 auszuwandern, die Zurückgebliebenen wurden vornehmlich in den Jahren 1941 und 1942 von Heilbronn aus oder anderen Orten (Eschenau), in die sie wenige Monate zuvor zwangseingewiesen worden waren, nach dem Osten deportiert. Mehr als 200 Juden kamen allein aus Heilbronn in der Deportation oder durch Euthanasie um, die israelitische Gemeinde war bereits im August 1939 aufgelöst worden.

Geblieben sind heute steinerne Zeugen einer zeitweise bewegten Geschichte jüdischer Gemeinden: 15 Friedhöfe, die alte Synagoge in Eppingen, die 1851 gebaute und bis November 1988 renovierte Synagoge in Affaltrach, hebräische Inschriften aus Heilbronn und Wimpfen. Geblieben sind auch noch zahlreiche persönliche Erinnerungen, an Schulkameraden, an Nachbarn.

Anmerkung

Dem Vortragsmanuskript liegen folgende Veröffentlichungen zugrunde:

Wolfram Angerbauer und Hans Georg Frank, Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn, Heilbronn 1986, mit Quellenhinweisen.

Hans Franke, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, Heilbronn 1963.

Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968.

Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1966.

Die besondere Stellung der Freudentaler jüdischen Gemeinde innerhalb der Geschichte der württembergischen Juden

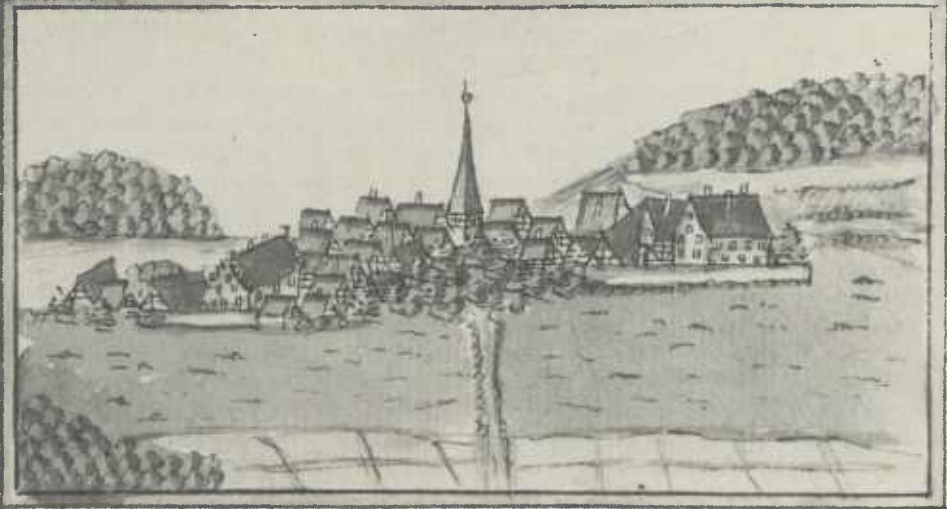
von Theobald Nebel

Vortrag am 11. Oktober 1987 in der Jahreshauptversammlung des Zabergäu-Vereins in Freudental.

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Freudental ist ein Beispiel, wie jüdische Menschen im 18.–20. Jahrhundert in unserem Land gelebt, geglaubt, gearbeitet und auch gelitten haben. In vielem ist ihr Schicksal dem anderer jüdischer Gemeinden, wie in Affaltrach, Talheim oder Eppingen, gleich. Was Freudental von den übrigen Orten mit jüdischen Gemeinden unterscheidet, ist die Sonderstellung, die die Gemeinde im 18. Jahrhundert im Herzogtum Württemberg erhält. Durch die Launen der württembergischen Landhofmeisterin Christine Wilhelmine Reichsgräfin von Würben und Freudental, geb. Grävenitz, wird die jüdische Gemeinde mit ihrem Rabbinat, der Synagoge und dem eigenen jüdischen Friedhof zum Zentrum für die Juden im Herzogtum Württemberg, aber auch für die benachbarten Judenorte im Zabergäu, Kraichgau und Hohenlohe. Diese Sonderstellung beeinflusst auch die württembergische Judengesetzgebung im 19. Jahrhundert und schlägt sich in ihr nieder. Sie endet erst 1924 vollkommen, als die jüdische Religionsgemeinschaft als völlig unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechtes ihre eigenen Strukturen und Statuten beschließt. Da die jüdische Gemeinde Freudental 200 Jahre lang ein bedeutendes Zentrum jüdischen Lebens in unserem Raum war, ist der Förder- und Trägerverein ehem. Synagoge Freudental seit 1979 der Überzeugung, daß es unbedingt notwendig sei, diese jüdische Gemeinde nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern sie als ein bedeutendes historisches Beispiel württembergischer Landesgeschichte immer wieder in den Blickpunkt der breiten Öffentlichkeit zu rücken.

1. Die Zobelschen Schutzjuden (1)

Die Gründung der jüdischen Gemeinde Freudental im Jahre 1723 war zunächst ganz ohne besondere Bedeutung. Eine kleine reichsunmittelbare Herrschaft – die Familie Zobel von Gibelstadt – nahm 6 Judenfamilien aus Flehingen in ihren Schutz. Das war zu damaliger Zeit nichts Außergewöhnliches. Viele Adelige hatten ihre Schutzjuden, was wegen der Schutzgebühren nicht nur eine gute Einnahmequelle war, sondern auch wirtschaftliche Vorteile hatte, besaßen doch die Juden gute Handelsbeziehungen über die vielen Zollgrenzen hinweg und hatten dadurch die Möglichkeit, begehrte Waren zu besorgen. Der Zobelsche Schutzbrief – kurz nach dem Tode des Freiherrn Johann Gottlieb Zobel, vielleicht unter dem Einfluß seiner Frau, einer geborenen von Berlichingen, ausgestellt – legt fest, daß die neuen Freudentaler Juden den übrigen Freudentaler Untertanen gleichgestellt sind. Sie erhalten aber Sonderrechte in bezug auf Abgaben, Einquartierung und Religionsausübung. So erhielten sie alle Handelsrechte, wie sie im Reich damals üblich waren. Bei Kreditgeschäften mit Leuten, die unter Zobelscher Herrschaft standen, sollten sie nur bis zu 6 % Zins nehmen, bei sonstigen Kreditgeschäften wird über den Zins nichts festgelegt. Mit Genehmigung der Herrschaft durften die Juden Häuser und Liegenschaften erwerben. Jüdischer Gottesdienst, eigener Friedhof und rituelles Bad wurden besonders geregelt. Für alles wurden Schutzgebühren und Abgaben vereinbart, wie zum Beispiel für den Friedhof und die Gottesdienste. Ob allerdings der Jude Seligmann Wolffen mit seinen 6 Haushaltungen wirklich schon 1723 in den mitten im Dorf stehenden herrschaftlichen Neuen Bau (das heutige Judenschlößchen) einzog, ist nicht ganz sicher, denn 1727 verkauft die Zobelsche Herrschaft ganz Freudental. Immerhin wird 1729 aus Bietigheim und dann 1732 aus Markgröningen und Göppingen von Freudentaler Juden berichtet.



Ansicht von Freudental nach Kieser um 1680 Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand H 107/16 Nr. 5

2. Das Judenedikt der Reichsgräfin von Würben

Der neue Besitzer des Ortes ist die Reichsgräfin Christine Wilhelmine geb. Grävenitz. Sie läßt das sogenannte Untere Schloß von den Baumeistern des zur Zeit entstehenden Ludwigsburger Schlosses mit umbauen. Als Favoritin des Herzogs Eberhard Ludwig hat sie im Herzogtum Württemberg eine besondere Machtposition. Sie übernahm auch diese ersten Judenfamilien. Kurz vor dem Ende ihrer Herrschaft schloß sie 1731 mit dem württembergischen Hoffaktor Levin Fränckel für 1000 Gulden einen neuen Judenvertrag für ihre Freudentaler Juden.

Dieser Schutzbrief unterscheidet sich nun in wesentlichen Punkten von dem der Zobel-schen Herrschaft oder anderen. Die Vertragspartner sind die Reichsgräfin und ein Hofjude. Levin Fränckel, seine Familie wohnt mindestens später in Freudental, erhält das erbliche Recht eines Vorsteheramtes der Freudentaler Judenschaft. Die Juden nannten dieses schon aus dem Mittelalter stammende Vorsteheramt „Barnas“. Während aber früher der „Oberbarnas“ oder Judenschultes von der Judenschaft gewählt wurde, verkauft die Grävenitz nach absolutistischer Manier das Vorsteheramt, welches vererblich ist und auch bei einem eventuellen Verkauf des Ortes weiter gelten soll. Der Vertrag ist für 24 Familien ausgelegt, und er gibt dem Rabbiner, Vorsänger, Totengräber und Schulklopfer eine beamtenähnliche Rechtsstellung in der jüdischen Gemeinde. Der Vorsteher hatte aber nicht nur in religiösen, sondern auch in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten umfassende Entscheidungsbefugnisse. Der von der Herrschaft eingesetzte Stabamtmann mußte die vom Vorsteher ausgesprochenen Geldstrafen eintreiben.

Obwohl das Ganze ein Akt absolutistischen Fürstenwillens war, trägt der Grävenitzsche Vertrag auch sehr liberale Züge, und es ist anzunehmen, daß diese aufklärerischen Gedanken, von einer sich selbstverwaltenden Judengemeinde und ihren Rechten, von dem Hoffaktor eingebracht wurden. Wie im Zobel-schen Vertrag wurden die Juden den christlichen Untertanen gleichgestellt, erhielten aber weitere wesentliche Rechte auf

wirtschaftlichem und religiösem Gebiet. Neben der einmaligen Zahlung von 1000 Gulden von dem Hofjuden mußten die Freudentaler Familien jährlich Schutzgebühren und Abgaben für die Synagoge und den Friedhof entrichten. Dafür waren sie aber von Gemeindeabgaben und Verpflichtungen befreit.

3. Württembergischer Herzog als Schutzherr der Freudentaler Juden

Noch 1731 kam es zum endgültigen Zerwürfnis zwischen dem Herzog und seiner Landhofmeisterin. Der Herzog kaufte den Besitz der Grävenitz, so kam Freudental und seine jüdische Gemeinde in den Besitz des Herzogs. Das Dorf wird als Kammerschreibereigut zum nichtinkorporierten Ort, zum Privatbesitz des Herzogs. Bis die württembergische Verwaltung allerdings in Freudental einzog, vergingen Jahre. Dann starb Eberhard Ludwig. Der neue Herzog Karl Alexander erneuerte das Grävenitzsche Judenedikt in allen Teilen, obwohl es seit 1497 im Herzogtum ein Ausschließungsedikt für Juden gab, was von allen Herzögen immer wieder, allerdings mit vielen Ausnahmen, erneuert wurde. Diese Jahre des Übergangs waren für die jüdische Gemeinde sehr unruhige, wußte doch keiner die rechtliche Lage so ganz genau. Immer wieder drohte den Freudentaler Juden die Ausweisung aus dem Ort. Als Herzog Karl Alexander 1738 starb, sein jüdischer Finanzberater Süß Oppenheimer am Galgen für die Machenschaften seines Herrn mit dem Leben bezahlen mußte, nahm der württembergische Stabamtmann eine Zählung aller Juden in Freudental vor. Es waren 101 Männer, Frauen und Kinder. Und wieder ging die Angst vor der Ausweisung um, die der württembergische Beamte wohl auch gerne vorgenommen hätte. Aber der Herzogsadministrator erklärt 1740 erneut, daß Freudental nicht unter das württembergische Ausschließungsgesetz falle. Endlich trat Ruhe in dieser Sache ein, als 1747 Herzog Carl Eugen den Hoffaktor David Ulmann — er war der Schwiegersohn des Levin Fränckel — zum Erben und Nachfolger im Vorsteheramt berief und ihm und der Judenschaft den gesamten Inhalt des Ediktes der Reichsgräfin von Würben bestätigte. So wurde der württembergische Herzog nun Schutzherr der jüdischen Gemeinde, obwohl in seinem eigenen Herzogtum eigentlich kein Jude wohnen durfte. Dieses juristische Kuriosum hatte für Freudental nun zur Folge, daß der jüdischen Gemeinde zentrale Aufgaben für alle Juden, die sich gerade oder zeitweise im Herzogtum aufhielten, zufielen.

An erster Stelle wäre hier der jüdische Friedhof Freudentals zu nennen. Ein Jude, wo immer er starb, konnte nur auf einem jüdischen Friedhof begraben werden. Darum wurde in allen Schutzbriefen der eigene Friedhof, und im Zobelschen auch eine Umzäunung desselben zugestanden. Der Herzogsadministrator gestattete 1743, daß auch Stuttgarter und Aldinger Juden in Freudental beerdigt werden durften. Auch später wurden Juden aus Stuttgart, Hochdorf, Zaberfeld und Talheim hier beerdigt. Dieser erste Friedhof wurde von 1723—1811 belegt und liegt heute noch auf dem Alleinfeld östlich des Ortes unweit des Königsträßles. Er war lange der einzige Friedhof für Juden, die sich im Herzogtum aufhalten durften.

4. Neubau der Synagoge 1770

An zweiter Stelle kam der Freudentaler Synagoge eine zentrale Bedeutung zu. An Sabbat- und den anderen jüdischen Feiertagen versammelten sich von der Handelsreise heimkehrende und auf der Durchreise befindliche Juden in den Gottesdiensten. Jüdische Glaubensbrüder waren als Gäste immer gern gesehen. Im ganzen Herzogtum gab es im 18. Jahrhundert außer in Freudental keine Synagoge, abgesehen von kleinen Betsälen wohl in Aldingen und Hochdorf, welches ebenfalls nichtinkorporierte Orte waren, und Zaberfeld. 1769 und 1770 kam es zu einem imposanten Neubau einer Synagoge in



Die Synagoge in Freudental

Foto: Theobald Nebel

Freudental. Abgesehen davon, daß die bisherige baufällig wurde, bedurfte es nun, entsprechend der Stellung der jüdischen Gemeinde, eines repräsentativen Neubaus. Der Schutzherr Carl Eugen beteiligte sich dabei nicht nur durch eine Bauholzspende, sondern auch durch ein Darlehen, und höchstwahrscheinlich stellte er auch seinen Landesbaumeister zur Verfügung. Leider fanden sich keine alten Bauakten. Aber es gab zahlreiche Vorschriften für den Bau von Synagogen im Talmud sowie bei den christlichen Schutzherrn. Verlangten die jüdischen, daß die Synagoge eine architektonische Akzentuierung des Ortsbildes darstellen und alle umliegenden Häuser an Größe überragen müsse, so verlangten die christlichen Bauvorschriften eine unauffällige Lage und keine Kirchenähnlichkeit.

Die Amerikanerin Helen Rosenau stellt fest, daß die meisten westeuropäischen Synagogen des 17. und 18. Jahrhunderts im Hugenottentempel von Charenton bei Paris ihr gemeinsames Vorbild haben.

Bei der 1621 – 23 erbauten Kirche griff der Architekt Salomon de Brosse auf den Plan der Basilika des antiken Architekten Vitrus zurück. Der Temple de Charenton, der in einer Reihe von Kupferstichen publiziert wurde, war im Äußeren ein schmuckloser Blockbau mit langgezogenen Fenstern und einem hohen Walmdach. Im Innern befanden sich auf der fast quadratischen Grundfläche rundumlaufende Emporen, und der Altar stand im ersten Drittel der Längsachse, damit das Zentrum des Geschehens von allen Plätzen aus gut zu sehen war. Besonders eindrucksvoll war das Muldengewölbe, welches den gesamten Innenraum überspannte. Hugenotten wie Juden, in gleicher Weise nur geduldete Religionsgruppen, übernahmen diesen Bauplan. Nach außen machte er nicht den Eindruck einer Kirche und schloß doch an antike Traditionen an. Die innere Raumaufteilung entsprach den kultischen Vorschriften und Vorstellungen. So wurde der Tempel zum Urtyp vieler Synagogen vor der Emanzipation und erfuhr durch die Veränderung der Emporen eine Reihe von Variationen.

Da die Freudentaler Juden durch ihre Handelsreisen, auch außerhalb des Herzogtums, und durch ihre Verbindung zu anderen Judengemeinden in Franken, Baden, dem

Rheinland, Frankreich und Holland bestimmt viele Synagogen kannten, sahen sie, was für eine schöne, große Synagoge üblich war. Da gab es Beispiele in Frankfurt a. M., Offenburg, Ansbach und Fürth, aber auch in der näheren Umgebung, wie Rexingen (1710), Michelbach a. d. L. (1757), Braunsbach am Kocher (1733), alles Gotteshäuser, die nach dem Vorbild von Charenton erbaut worden waren. Eine besondere Ähnlichkeit mit der Freudentaler Synagoge hatte die kleine, 1748 erbaute Synagoge in Neuwied. Daß der Baustil „große Mode“ war, zeigte die große Anzahl von Synagogen, die nach der Freudentaler noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts im ländlichen Bereich gebaut wurden: Hechingen (1775), Ichenhausen (1781), Baisingen (1782), Heinsheim (1796), Wertheim (1799), Illereichen (1802), Olnhausen (1810), Mühringen (1810), Heilbronn-Sontheim (1827), Hochberg (1828) und Wiesenbach bei Crailsheim (1852).

Der unbekannt Baumeister der Freudentaler Synagoge muß wohl nicht unbedingt das Charentonsche Vorbild selbst gekannt haben, wohl aber den Bautyp. Die fast quadratische Grundform gelang ihm durch die Besonderheit, die Frauenempore auf die Westwand zu beschränken und über dem Toreingang anzuordnen. Der Tempel von Charenton hat seinen Haupteingang im Westen. Die Besonderheit der Freudentaler Synagoge, den Haupteingang auf die Längsseite zu verlegen, wurde wohl durch die Platzbedingungen notwendig, ist aber keine einmalige Ausnahme. Es gab Synagogen wie in Neuwied, Ansbach und sogar in Berlin (1714), wo ebenfalls der Haupteingang auf die Seite einer Längswand, unter Verzicht auf ein weiteres Großfenster, angeordnet wurde. Die Freudentaler Synagoge war nach ihrer Fertigstellung 1770 trotz ihrer etwas versteckten Lage als einzige Synagoge im ganzen damaligen Herzogtum ein repräsentativer Bau, ein einmalig schönes Beispiel für den Synagogenbau im 18. Jahrhundert und damit ein Vorbild für weitere Synagogenbauten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Heute ist das unter Denkmalschutz stehende Gebäude ein einmaliges Denkmal, da alle vergleichbaren Synagogen zerstört, abgetragen oder umgebaut wurden.

5. Das Freudentaler Rabbinat

Zur Verdeutlichung der zentralen Stellung der jüdischen Gemeinde Freudental im Herzogtum Württemberg wäre an dritter Stelle das Rabbinat zu nennen. Im Judenedikt der Reichsgräfin von Würben wurde den Freudentaler Juden 1731 die Einrichtung und Besetzung der vier Ämter Rabbiner, Vorsänger, Totengräber und Schulklopfer, zugestanden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Freudentaler Juden sofort einen Rabbiner anstellten, doch 1738 wurde bei der ersten Auflistung aller Juden auch ein Rabbiner genannt, mit Frau und Kindern. Beinahe 50 Jahre lang war dann von 1769 – 1817 der Rabbiner Alexander Nathan Elsässer in Freudental tätig und prägte die Gemeinde durch sein theologisches Wissen und seine reiche Lebenserfahrung entscheidend. Er wurde Reb Sender Freudental genannt und war ein Jugendfreund des berühmten Rabbiners Jeckeskel in Prag.

Alexander Nathan Elsässer wurde 1729 in Wittersheim im Elsaß geboren, weshalb er sich später Elsässer nannte. Über seine Jugend und Ausbildung ist nichts bekannt, aber er muß ein sehr begabter Mann gewesen sein, wurde er doch schon mit 24 Jahren von den Aldinger Juden als Rabbiner verpflichtet. 1750 hatte Herzog Carl Eugen diesen Ort erwerben können und übernahm damit auch eine kleine Gruppe von Juden, die nach dem Vorbild des Freudentaler Ediktes von 1731 eine Ordnung erhielten. Nathan war für diese sowie für die in Stuttgart lebenden Hofjuden Rabbiner. Es ist zu vermuten, daß Elsässer die Freudentaler Stelle annahm, weil sie repräsentativ und finanziell bedeutungsvoller war, denn nach seinem Fortgang wurde in Aldingen kein weiterer Rabbiner mehr verpflichtet. Die erste große Aufgabe dieses zweiten Freudentaler Rabbiners war der Neubau der Synagoge. Bestimmt hat er den Synagogenbau wesentlich beeinflusst und zur Wahl des neuen Bautyps nach dem Vorbild großer europäischer Synagogen beigetragen, auch wenn es hierfür keine Belege gibt.

Neben den rabbinischen Pflichten in Freudental übernahm Rabbiner Alexander Nathan Elsässer auch solche in anderen Judengemeinden. Nicht jede kleine Judengemeinde konnte einen eigenen Rabbiner verpflichten, denn sie mußte ihn bezahlen. So wandten sich jüdische Gemeinden oder einzelne Juden oft in Einzelfragen an einen Rabbiner um Rat, baten um Eheschließungen oder übertrugen ihm für ihre Gemeinde nur Teilaufgaben. Gottesdienstliche Aufgaben oblagen einem Rabbiner ja weniger, das war vor allem Aufgabe des Vorsängers. Bereits 1770 übernahm der Rabbiner Elsässer die gesamten Aufgaben eines Rabbiners für die jüdische Gemeinde in Hochberg. Das änderte sich auch nicht, als der Ort in württembergischen Besitz übergang und 1780 Herzog Carl Eugen die Hochberger Judenordnung erließ, die das Freudentaler Edikt von 1731 zum Vorbild hatte. Hochberg gehörte bis zur generellen Neuordnung 1832 zum Rabbinat Freudental. Vermutlich übernahm Elsässer auch Teilaufgaben in den benachbarten Judengemeinden, wie Aldingen, Stuttgart, Eppingen, Flehingen, Godesheim, Horkheim, Massenbachhausen, Sontheim, Talheim und Zaberfeld. Von den Talheimer Juden existiert ein Rabbinatsvertrag mit seinem Nachfolger von 1828, so daß wohl auch Elsässer schon rabbinische Aufgaben dort wahrgenommen hat; ganz genau kann die Abgrenzung zu anderen Rabbinaten nicht festgestellt werden. Es ist vor der staatlichen Neuordnung der Staaten Württemberg und Baden unklar, wo ständige Rabbinate um Freudental lagen. Auf jeden Fall gab es im Badischen, Pfälzischen und Hohenlohischen weitere.

1788 trat Rabbiner Elsässer erstmals an den württembergischen Herzog mit dem Gesuch heran, ihm alle Geschäfte eines Rabbiners bei allen Juden des württembergischen Herzogtums zu übertragen. Er begründete dieses Anliegen eines „Landesrabbiners“ mit seiner 25jährigen Tätigkeit als Rabbiner. Die Regierung zog bei den jüdischen Gemeinden Erkundigungen ein. Hierbei spielte bei Elsässer vielleicht auch der Gedanke eine Rolle, religiöse Aufgaben im Herzogtum zu zentrieren und den Rabbiner wie einen evangelischen Pfarrer zum Staatsbeamten zu machen. Durch den Tod des Herzogs 1793 geriet die Sache zunächst in Vergessenheit. 1801 widmete Elsässer dem Herzog Friedrich II. (dem späteren König Friedrich I.) ein umfangreiches Huldigungsgedicht, welches er dem Fürsten wahrscheinlich bei einem Zusammentreffen in Freudental überreichte. Ein gedrucktes Exemplar – in hebräisch – fand man 1981 (2):

„Dies ist der Tag, den wir ersehnt, nach dem unsere Seele verging. Wir haben den Tag erlebt, an dem er kam in Frieden und Jubel. Unser Herr, der Herzog Friedrich der II. Herzog zu Württemberg,
Gott möge seine Herrlichkeit erheben. Er möge in seinem Reich sicher und sorglos leben, in unserer Stadt, in unseren Schlössern. Wir haben uns versammelt in der Synagoge, unsere Männer, unsere Frauen und unsere Kinder, um Danklieder und Psalmlieder zu sprechen (es folgen Psalm-Nummern). Dem Gott unserer Schutzwehr, aus den Quellen unserer Herzen Freudental unserer Stadt!
Verfaßt von dem Vorsitzenden des Landesrabbinatsgerichts, unserem Lehrer, dem Rabbiner Rav, Alexander, Nathan hier in Freudental ...“

Das fünfseitige Huldigungsschreiben endet:

„Wir beten heute zu dir für unseren Herrn, dem Herzog Friedrich, den II. Der König erfreue sich an Deiner Macht. Er lebe in Gottesfurcht, denn gemäß seines aufrechten Lebenswandels wirst du ihm vergelten. Beschütze ihn in deiner Gnade. Am Tag des Kampfes mögest du, Gott, deine Engel um ihn stellen. Böses soll ihm nicht widerfahren. Gib Angst und Furcht vor ihm über jeden, der wider ihn aufsteht. Erfülle die Wünsche seines guten Herzens, denn er begehrt Frieden. Er wird zu uns zurückkehren mit einer Krone auf seinem Haupte. Der Ruf der feiernden Menge geht ihm entgegen mit Freude und mit Liedern. Mit einem langen Leben sättige ihn. Mit deiner Weisheit unterstütze ihn, daß er Quell der Hoffnung sei auf der Erde und wie ein Bach, der viel Gutes hervorsprudelt. In allem segne ihn mit den

Segnungen des Himmels droben und mit den Segnungen der Tiefe drunten. Die Erde gebe ihren Ertrag und alle Bäume des Feldes ihre Frucht. Er erhebe das Horn seiner Herrschaft. Amen...“

Sieht man einmal von dem den Psalmen nachempfundenen Barocktext ab, so soll doch der Herzog damit auch daran erinnert werden, daß in allen Angelegenheiten, die die jüdischen Untertanen betreffen, der Rabbiner von Freudental der Ansprechpartner ist. Es wird 1812 berichtet, daß sich Friedrich, inzwischen König von Württemberg, und der Rabbiner wieder einmal im Freudentaler Schloß trafen, wobei ihn der König zum fürstlichen württembergischen Oberlandesrabbiner ernannte. Zwar waren mit dem neuen Titel keine weiteren Funktionen verbunden, aber der König wollte das Problem der Emanzipation der jüdischen Bürger, die sich durch den napoleonischen Gebietszuwachs im Königreich verzehnfacht hatten, durch aufeinanderfolgende Einzelgesetze lösen. Im alten Herzogtum war also der langjährige Rabbiner von Freudental die anerkannte jüdische Persönlichkeit, und die Schutzordnung der Freudentaler Juden wurde zum Vorbild des sich abnahnenden neuen Emanzipationsgesetzes von 1828 unter dem zweiten württembergischen König.

Als dann in den 80 Orten des Königreiches die über 9000 Juden auch in ihren religiösen Angelegenheiten neu organisiert wurden, war eines der 13 Rabbinate Freudental, was auf die alte Bedeutung des Ortes zurückzuführen ist. Da aber in Stuttgart und Lehensteinsfeld (später Heilbronn) auch Rabbinate eingerichtet wurden, unterstanden gegenüber früher nur noch die Gemeinden Freudental und Zaberfeld, die zu einer zusammengefaßt wurden, dem Rabbinat. Bis zur beginnenden Abwanderung in die Städte Heilbronn, Ludwigsburg und Stuttgart und die Auswanderung stieg zunächst die jüdische Gemeinde in Freudental zwischen 1838 und 1865 auf über 40 % der Gesamtbevölkerung. Das Rabbinat war bis 1887 besetzt und wurde dann vom Rabbinat Stuttgart aus betreut. Erst 1924 wurde Freudental mit Zaberfeld und den Gemeinden Cannstatt, Esslingen, Ludwigsburg zum Bezirksrabbinat Stuttgart zusammengefaßt. Damit war die Sonderrolle Freudentals endgültig beendet; alte Freudentaler nennen aber das ehemalige Schulhaus mit der Rabbinerwohnung immer noch Rabbinat.

6. Der alte jüdische Friedhof wird liquidiert

Daß das Verhältnis zwischen den württembergischen Fürsten und ihren Freudentaler Schutzjuden nicht immer so zufriedenstellend und für die jüdische Seite erfreulich war, wie es 1801 aus dem Huldigungsschreiben erscheinen könnte, zeigt ein Ereignis, das auch in die Zeit Alexander Nathan Elsässers fällt. Da es in der Geschichte des Schutzjudentums ziemlich einmalig ist, soll es als Besonderheit hier Beachtung finden.

1811 ließ König Friedrich das Grävenitzsche Schloß in aller Eile umbauen und erweitern. Eine neue Straße von der Bietigheimer Chaussee führte schnurgerade durch den Wald, nur wenige Meter am jüdischen Friedhof vorbei. In den Wäldern um Freudental ließ er Weiß- und Rotwildgehege anlegen und ordnete Ende des Jahres an, daß „zu Freudental, der bei dem Hinfahren rechter Hand liegende Wald, wo ehemals der Juden Kirchhof war“ eine Fasanerie eingerichtet werden sollte. Die Fasanerie wurde mit einem Bruthaus, Futterscheuer, einem Auslauf für 600 Vögel und einer Wohnung für den Fasanenhüter versehen. Das hieß, der jüdische Friedhof von 1723 wurde eingeebnet und die Grabsteine weggeräumt. Die Freudentaler Juden haben die Liquidierung ihres Friedhofes als Ungeheuerlichkeit empfunden und diese fürstliche Willkürmaßnahme nicht unwidersprochen hingenommen. Schrieb doch der evangelische Pfarrer in seinem Bericht 1812, daß die Juden „mancherlei – jedoch wie natürlich – vergebliche Einwürfe“ dagegen vorgebracht haben. Die jüdische Gemeinde bekam einen zweiten Friedhof westlich des Ortes am Nordwesthang des Steinbaches auf Bönningheimer Gemarkung verordnet. Der

Gewann-Name hieß damals Schinderlöchle. 1938 berichtete der letzte jüdische Lehrer, Simon Meissner, in einem historischen Rückblick seiner Gemeinde, auch über dieses Ereignis und daß Gebeine und Grabsteine auf den neuen Friedhof übergeführt worden wären. Das ist natürlich nach jüdischem Ritus undenkbar. Aber kurze Zeit nach diesem Bericht geschahen Willkürmaßnahmen der Nazidiktatur, die vorher auch undenkbar gewesen wären. Eine Untersuchung 1962 brachte die Erzählung zu Tage, daß die ehemaligen Grabsteine als Baumaterial verarbeitet worden wären. Der Verfasser fand 1964 und 1981 noch Reste von Grabsteinen, denn nach dem Tode König Friedrichs verschwand die Fasanerie sehr rasch wieder, und die Friedhofsfläche gehörte dann wieder der jüdischen Gemeinde in Stuttgart.

7. Freudental, Vorkämpfer für eine neue Orthodoxie

Ein weiteres Beispiel für die bedeutende Rolle der jüdischen Gemeinde Freudental zeigte sich im 19. Jahrhundert bei dem innerjüdischen Gegensatz zwischen Reformjudentum und einer neuen Orthodoxie.

Von den verschiedenen Erneuerungen, die das Gesetz von 1828 den Juden brachte, geriet wohl keine so in die Kritik der jüdischen Gemeinden wie die „Israelitische Oberkirchenbehörde“ in Stuttgart. Ihre Entstehung verdankte sie zwei unterschiedlichen Richtungen, die hier 1828 zusammenarbeiteten: von staatlicher Seite mit dem Gedanken „Religion als staatsbürgerliche Erziehung“ zu verstehen und von der jüdischen Reformtheologie jener Tage als Rationalisierung und Vereinheitlichung der Glaubensinhalte als Voraussetzung für die Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung anzusehen. Der Jude sollte zum deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens werden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts traten dem jüdischen Reformtheologen und Stuttgarter Rabbiner Dr. Josef Maier, der mit dem Titel „Kirchenrat“ auch theologisches Mitglied des Israelitischen Oberkirchenrates von 1831 bis 1873 war, vor allem aus den ländlichen Gemeinden immer mehr konservative Kreise entgegen. Geistiger Gegenpol der Neuorthodoxie war eine Zeitlang der Freudentaler Lehrer Ludwig Stern. Beide diskutierten unter den Pseudonymen jüdischer Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Der Streit wurde von Ludwig Stern eröffnet, der unter dem Namen Gabiah ben Prisa ein Pamphlet: „Wohin kommen wir? Ein Wort an die gesetzestreuen Israeliten Württembergs“ veröffentlichte. Maier antwortete unter dem Namen Rabbi Schimon Hasaddik. Seine Gedanken gipfelten in dem Satz: „Nicht die Juden als Nation, sondern ihr Glaube hat eine Zukunft, nicht Israel als Volk, sondern der Glaube Israels an einen einzigen heiligen Gott wird dereinst die Welt beherrschen.“ So erließ die Israelitische Oberkirchenbehörde eine einheitliche Gottesdienstordnung mit einem deutschen Gebetbuch. Trauung, Beschneidung und Beerdigung wurden neu geregelt. Die Belehrung nahm in Maiers Konzept einen breiten Raum ein. 1834 gab er ein Religionsbuch und ein Spruchbuch für den Religionsunterricht in deutscher Sprache heraus, 1836 ein Gesangbuch. 1838 wurde die Bar Mizwa zur Konfirmation mit einem „Konfirmandenbüchle“ wie bei den Evangelischen umfunktionierte. Dafür wurden das Küssen des Vorhangs beim Betreten der Synagoge, das Schuhausziehen, die Lichterprozession der Kinder am Simchat Thora und die Gebetsriemen und -täschchen abgeschafft. Auch die Mikwen verschwanden. In den Synagogen wurden Kanzeln für die deutsche Predigt eingerichtet, in der neuen Stuttgarter Synagoge gab es eine Orgel und die Buchauer krönte ein Glockenturm. In Stuttgart gab es keinen „Schabbat“ mehr, sondern einen Samstag. Der Höhepunkt der Maierschen Reformpolitik war der programmatische Satz am Schluß seiner Weiherede bei der Einweihung der Stuttgarter Synagoge (1861): „Stuttgart ist unser Jerusalem!“ Es zeigte sich, daß solche revolutionären Gedanken, vor allem bei den ländlichen Gemeinden, nicht widerspruchlos hingenommen wurden. Selbst in Stuttgart fand Maiers neues Gebetbuch keine Gegenliebe. Doch war die Oberkirchenbehörde nicht zimperlich, wenn es, wie 1859 in Aldingen, zu passivem Widerstand kam: die Synagoge wurde geschlossen!

Der Freudentaler Lehrer wandte sich vor allem gegen die „kirchliche Gesetzgebung“, die dem Judentum fremd und zuwider sei. Die Israelitische Oberkirchenbehörde greife als reine Staatsbehörde in die heiligsten Gesetze, wie z. B. die Beschneidung ein, ohne Mitspracherecht der Gemeinden. Die Neuorthodoxen waren der Meinung, daß Reformen von den Gemeinden ausgehen müßten und nicht vom Staat Konfessionalisierung diktiert werden dürfe. Ludwig Stern schrieb: „Die Erwägung, daß es nichts Unzeitgemäßeres gibt, als heutzutage, da alle Welt nach kirchlicher Autonomie strebt, ein hierarchisch-bürokratisches Kirchenregiment, zumal im Judentum, wo nie ein solches bestanden, aufzurichten, hat die Oberkirchenbehörde gründlich verhaßt gemacht“. „Stuttgart ist unser Jerusalem“ ist nach Stern eine Verhöhnung des jüdischen Glaubens. In immer neuen Bittschriften an den König versuchten die Wortführer der Neuorthodoxen, die Machtbefugnis des Israelitischen Oberkirchenrates zu beschränken. 1863 wurde auch von der Gemeinde Freudental gefordert:

- a) Beseitigung der Israelitischen Oberkirchenbehörde,
- b) Autonomie der Gemeinden in allen rein religiösen Angelegenheiten,
- c) Erlaubnis zu Privatversammlungen zu gottesdienstlichen Zwecken, sobald 10 Familien zusammenkommen, damit die Rechte der Minorität gewahrt sind,
- d) Übertragung des Vorschlagsrechtes für den Rabbiner an die Gemeinden.

Die theologischen Fronten gingen auch quer durch die Freudentaler Gemeinde. Der pensionierte Rabbiner Joseph Maier aus Schnaittach berichtet, wie erschüttert er war, als seine Freudentaler Juden von ihm eine in deutsch gehaltene Predigt verlangten. Auch wurden trotz Lehrer Sterns Einfluß die Reformen Maiers befolgt. 1981 – 83 fand man bei einer gründlichen Untersuchung des Dachstuhles der Synagoge viele religiöse Gegenstände, wie Gebetskapseln, Gebetsriemen, Täschchen für Gebetsriemen als Geschenk zur Bar Mizwa, kleine Gebetsmäntelchen für Kinder, viele Thorawimpel, Mesusa-hüllen und dazugehörige Textröllchen, auch Reste von Gebetsbüchern, umfangreiche Buchreste mit biblischen Texten in hebräischer und jiddischer Sprache. Diese Gegenstände stammten weitgehend aus dem 17. – 19. Jahrhundert und wurden durch die Maiersche Reform ausgesondert. Bei der Pietät der Juden gegenüber Kultgegenständen legte man die nicht mehr erlaubten Dinge in den Dachstuhl der Synagoge, denn eine sogenannte Genisa, eine Art Schatzkammer, in der man sie sonst aufbewahren würde, gab es in Freudental nicht.

8. Die Herrmanns, eine jüdische Bauernfamilie in Freudental

Bis zu ihrer Vernichtung 1938 – 1942 spielte die Freudentaler Judengemeinde keine bedeutende Rolle mehr innerhalb der württembergischen Judenorte. Doch war es in Freudental, wie in vielen ähnlichen Judenorten, vor und nach dem 1. Weltkrieg zwischen jüdischen und nichtjüdischen Mitbürgern zu einem guten Miteinander gekommen, so daß man von einer schwäbisch-jüdischen Dorfgemeinschaft sprechen konnte. Eine Besonderheit gab es aber auch jetzt noch.

Bauer Moritz Herrmann und seine Familie waren Juden und betrieben ausschließlich Landwirtschaft. Wieso es im Mittelalter durch die christlichen Judengesetze und Zunftordnungen zur Einengung der Berufsmöglichkeiten der Juden kam und dann schließlich nur noch der Handel übrig blieb, kann hier leider nicht erörtert werden, aber es gab nur ganz wenige Juden, die Landwirtschaft betrieben. Moritz Herrmann hatte in der Strombergstraße ein Anwesen mit Stallungen und mehreren Scheunen, Gemüsegärten, Äckern, Baumstücken und Weinbergen in Freudental und Hohenhaslach. Seine Frau Sidone Herrmann war neben ihrer Landwirtschaft Vorsitzende des jüdischen Frauenvereines, einer Art Nachbarschaftshilfe. Sie hatten miteinander drei Kinder, die ebenfalls ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren. Obwohl die Herrmanns keine Zionisten

waren, standen sie im Hitlerreich in enger Verbindung zu der Gruppe württembergischer Juden aus Heilbronn und Rexingen, die dann in den 30er Jahren in das damals britische Gebiet Palästina auswandern konnten und Shave Zion gründeten, wo heute noch einige Freudentaler Juden wohnen. Moritz Herrmann nahm wiederholt junge Juden von auswärts in seinen Betrieb auf, um sie beruflich für die Auswanderung vorzubereiten. Seine Frau unterstützte diese Ausbildung junger Juden zu Landwirten, die in anderen Orten auch durch nichtjüdische Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe erfolgte, mit Geldsammlungen. Bauer Herrmann nahm diese Aufgabe, junge Juden für die Einwanderung nach Israel vorzubereiten, sehr genau, denn er hielt sich um 1937 wiederholt in Rexingen auf. Während alle seine Kinder auswanderten – sein jüngster Sohn wurde im besetzten Belgien von der deutschen SS verhaftet und in Auschwitz ermordet – wollten die alten Eltern Freudental nicht verlassen. 1941 wurden sie gezwungen, ihren Grund und Boden zu verkaufen, wobei Kreisbauernschaft und Bürgermeisteramt die „Arisierung“ besonders eilig vorantrieben. Ein Jahr später wurden sie als letzte Freudentaler Juden deportiert und in Auschwitz ermordet. Andere mußten schon 1941 denselben Leidensweg antreten.

Damit endete für immer die über 200jährige Geschichte der jüdischen Gemeinde in Freudental, ein Verlust, dessen Ausmaße die späteren Generationen in seiner ganzen Tragweite erst 40 Jahre später so recht begreifen.

Anmerkungen

- 1) Alle Quellenangaben zu den Zitaten und historischen Ereignissen können in den „Ludwigsburger Geschichtsblättern“, Nr. 34–36, unter dem Aufsatz „Die Geschichte der Freudentaler Juden – das Bildnis einer jüdischen Landgemeinde“ nachgeschlagen werden.
- 2) Ein gedrucktes Exemplar befindet sich im Besitz des „Träger- und Fördervereines ehemalige Synagoge Freudental e.V.“ und wurde von Dr. Hüttenmeister, Tübingen, ins Deutsche übersetzt.

Vereinsmitteilungen

Hauptversammlung am 11. Oktober 1987 in Freudental

Der Zabergäuverein hatte Mitglieder und Freunde zu seiner Jahreshauptversammlung nach Freudental eingeladen. Schon zur Exkursion am Morgen konnte der 1. Vorsitzende, Dr. Tilman von der Kall, rund 60 Teilnehmer und den sachkundigen Führer, den Vorsitzenden des Pädagogisch-Kulturellen Centrums, Herrn Heinrich Kling, begrüßen.

Der Rundgang begann bei der ehemaligen Synagoge. Dort berichtete Heinrich Kling über die Geschichte des heute etwas über 2000 Einwohner zählenden Dorfes. 1153 verlieh Kaiser Friedrich Barbarossa das Reichslehen Besigheim und das dazugehörige Freudental an den Markgrafen von Baden. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte hat dann „Froedetal“ – der ursprüngliche Ortsname hat mit Freude nichts zu tun – verschiedentlich die Herrschaft gewechselt.

Von den verschiedenen Ortsherren ist die Familie der Zobel von Giebelstadt zu erwähnen. 1723 nahmen die von Zobel die ersten 6 jüdischen Familien in Freudental auf. Sie bekamen einen sogenannten Schutzbrief, der ihnen gewisse Rechte einräumte, vor allem die Religionsausübung gewährleistete. 1727 erwarb die langjährige Geliebte von Herzog Eberhard Ludwig, Wilhelmine von Würben geborene von Grävenitz, Freudental, die weiteren jüdischen Familien Niederlassung gewährte; kurz darauf ergriff Württemberg von dem Dorf Besitz.

Nach diesem kleinen geschichtlichen Abriß, den Heinrich Kling lebendig und humorvoll vortrug, ist es nicht verwunderlich, daß Freudental eine Reihe steinerner Zeugnisse aus seiner Vergangenheit als „jüdische Landgemeinde“ aufzuweisen hat. Nach den furchtbaren Ereignissen des Dritten Reiches haben die ehemaligen jüdischen Wohnhäuser zwar andere Verwendungen gefunden, doch zu sehen sind sie noch. Gegenüber von der früheren Synagoge steht die ehemalige Judenschule. Schon mit 6 Jahren mußten dort die Kinder Teile der Thora (Bücher des Alten Testaments) lesen, mit 13 durften sie dann in der Synagoge vorlesen. Der Rundgang führte auch zum ehemaligen Frauenbad, vor dem ein Brunnen steht.

Weiter ging dann der Weg vorbei am sogenannten „Helenedenkmal“ hinaus zum jüdischen Friedhof, der 1812 angelegt wurde. Ein älterer jüdischer Friedhof lag im Westen des Ortes, den König Friedrich

von Württemberg zur Anlage einer Fasanerie benötigte und einebnen ließ. Dicht stehen die Grabsteine nebeneinander, meist mit hebräischer und deutscher Inschrift. Wie Besucher aus Israel feststellen konnten, sind neben den Geburts- und Sterbedaten noch einige weitere bemerkenswerte Dinge aus dem Leben der Verstorbenen eingemeißelt. Wenigstens hat der Judenfriedhof das Dritte Reich überdauert. Die Kreisleitung, die seinerzeit dem Freudentaler Bürgermeister mitteilte, er könne den Friedhof in einen Acker umwandeln, war mit der Antwort „wir brauchen keinen Acker“ zufrieden. 1970 hat seinem Wunsch entsprechend der ehemalige Freudentaler Jude Julius Marx hier seine letzte Ruhestätte gefunden.

Auch wenn hier nur auszugsweise über die lebendige Exkursion berichtet werden kann, wird die Ergriffenheit deutlich, die uns heute befällt und befallen muß, wenn wir Spuren unserer jüngsten Vergangenheit erleben. Daß der „Förder- und Trägerverein Ehemalige Synagoge Freudental e.V.“ mit dem geschaffenen „Pädagogisch-Kulturellen Centrum“ Hervorragendes zur Bewältigung dieser Zeit geleistet hat und durch die vielfältigen Veranstaltungen im PKC ständig leistet, wurde allen Teilnehmern der Veranstaltung deutlich.

Am Nachmittag hielt der Zabergäuverein seine Jahreshauptversammlung ab. Knapp 60 Mitglieder und Freunde waren dazu erschienen. Sicher waren es nicht in erster Linie die Regularien, sondern vorwiegend die historischen Vorträge und die Besichtigung von Freudental, die interessierte Besucher angelockt hatten. Doch gezielt möchte der Verein Geschichte – alte und neueste – aufarbeiten und fand auch dieses Jahr wieder dazu hochqualifizierte Vermittler.

Der 1. Vorsitzende, Dr. Tilman von der Kall, bat nach der Begrüßung, bei der er kurz die Problematik „Juden im Kreis Heilbronn, Juden in unserem engeren Raum“ anschnitt, den Schriftführer und 2. Vorsitzenden, Horst Seizinger, um seinen Bericht. Danach hat der Verein zur Zeit 472 Mitglieder, zwei mehr als im Vorjahr. Zwar sind 10 Beitritte zu verzeichnen, doch sind im Berichtsjahr 3 Mitglieder verstorben, 5 weitere altershalber ausgeschieden oder vom Zabergäu weggezogen.

Ein Ausblick auf das kommende Jahr folgte:

Der Verein wird unter dem Thema „200 Jahre Zabergäugesellschaft – Zabergäuverein“ 1988 ein sicher seltenes Vereinsjubiläum begehen können. Aus diesem Anlaß wird die Stadt Güglingen am 15. Mai 1988 um 14.00 Uhr einen Empfang für den Zabergäuverein geben. Um 15.00 Uhr wird in der Güglinger Herzogskelter die Festversammlung mit 3 Kurzvorträgen zur Vereinsgeschichte stattfinden. Die Veranstaltung wird von einem Musikensemble umrahmt werden, das auf alten Instrumenten zu spielen versteht. Begleitend bereitet zur Zeit Otfried Kies aus Lauffen eine Ausstellung über diese Zeit vor, in der der Zabergäuverein und seine Vorgängervereine gewirkt haben. Seizinger wies noch darauf hin, daß vom 13. bis 23. Mai 1988 die Stadt Güglingen aus Anlaß der 800-Jahr-Feier verschiedenste Angebote bringen wird.

Nach dem Bericht des Schriftführers folgte der des Kassenverwalters Otto Papp. Erfreuliches wurde über den Kassenstand gesagt, der zur Zeit ein Plus von rund 2000 DM ausweist. Doch zu überschwenglicher Hoffnung besteht kein Anlaß, weil noch in diesem Jahr wenigstens eine Nummer der „Zeitschrift des Zabergäuvereins“ zur Abrechnung anstehen wird. Damit wird dann das Polster weitgehend aufgebraucht sein. Aber es bestand für die Vorstandschaft keine Veranlassung, eine Erhöhung der derzeitigen Mitgliedsbeiträge von DM 25 pro Jahr zu beantragen.

Emil Feucht als Kassenprüfer bescheinigte dem Kassier vorbildliche Kassenführung und beantragte die Entlastung sowohl für den Kassier als auch für die Vorstandschaft. Einstimmig wurde diese erteilt, wofür sich der 1. Vorsitzende bedankte.

Bei der Aussprache wurde noch gefragt, ob nicht mehr Aktivitäten von Vorstandsseite eingebracht werden könnten. Der 2. Vorsitzende wies darauf hin, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern auch anderweitig in Vereinen aktiv tätig seien. Veranstaltungen mit zuwenig Teilnehmern bei viel Vorbereitung seien deprimierend. Doch fragte Horst Seizinger gleich nach, wer Interesse an einem Lichtbildervortrag über Israel habe, den Dr. Dieterich halten könne. Zustimmung erfolgte, so daß der Vortrag für 1988 vorgesehen wird. Der Zeitpunkt wird in der Zeitschrift rechtzeitig angekündigt.

Mit dem Dank an die beiden Referenten des Tages, Dr. Wolfram Angerbauer und Theobald Nebel, und auch an den Führer des Vormittags, Heinrich Kling, schloß der 1. Vorsitzende die harmonisch verlaufene Jahreshauptversammlung.

Zwei bemerkenswerte Vorträge von Kreisoberarchivrat Dr. Wolfram Angerbauer über „Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn“ sowie Realschulrektor Theobald Nebel zur Geschichte der Freudentaler jüdischen Gemeinde standen im Anschluß an die Regularien im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung. Beide Vorträge werden im vorliegenden Heft im Wortlaut veröffentlicht.

Horst Seizinger

Inhaltsübersicht Jahrgang 1987

Seite

„Die Herren von Balzhofen“ von Gerhard Aßfahl	1
„Visitation des Oberamtes Brackenheim im Jahre 1890“ von Wolfram Angerbauer	17
Vereinsmitteilungen	20
„Otto Linck (1892–1985)“ von Rolf Herrmann, Helmut Hölder und Helmut Wild	21
„Zu dem Prozeß gegen den Güglinger Vogt und Schultheiß Thomas Eplin“ von Gerhard Aßfahl	28
„Anordnung des Oberamtes Brackenheim gegen die überhandnehmende Unreinlichkeit in Straßen und Gassen“ von Theodor Bolay	29
„Ausländische Einwohner der Stadtgemeinde Güglingen“ von Hermann Krauß	31
Vereinsmitteilungen	35
„Zur Frühgeschichte von Häfnerhaslach“ von Gerhard Aßfahl	37
„Zum Aufenthalt von Justinus Kerner in Brackenheim“ von Wolfram Angerbauer	49
Vereinsmitteilungen	52
„Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn“ von Wolfram Angerbauer	53
„Die besondere Stellung der Freudentaler jüdischen Gemeinde innerhalb der Geschichte der württembergischen Juden“ von Theobald Nebel	62
Vereinsmitteilungen	71

Anschriften der Autoren

Dr. Wolfram Angerbauer, Friedhofstraße 44, 7100 Heilbronn
Theobald Nebel, Neckarblick 48, 7122 Besigheim

*Titelbild:
Siegel des Rabbinats Freudental
Foto: Theobald Nebel*

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: 7129 Güglingen
Schriftleitung:
Dr. Wolfram Angerbauer
Kreisarchivar beim
Landratsamt Heilbronn
Telefon:
dienstlich (07131) 635357
privat (07131) 79593 und (07073) 6694
Jahresbeitrag: 25,- DM
Girokonto: 005781599 bei der
Kreissparkasse in Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
Druck + Organisation
7129 Brackenheim